Ressort: Auto/Motor

Bundesregierung vereinfacht Regeln für Tempo-30-Zonen

Berlin, 15.06.2016, 12:38 Uhr

GDN - Die Bundesregierung hat die Regelungen zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen vereinfacht. Bislang mussten Länder und Kommunen einen Unfallschwerpunkt im betroffenen Bereich nachweisen, wenn sie außerhalb eines Wohngebietes solche Tempo-Limits für Autofahrer einrichten wollten.

In Zukunft soll dieser Nachweis für Tempo-30-Zonen auf Hauptverkehrsstraßen wegfallen. Dies gelte für in "sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern", wie bei Schulen, Kindergärten, Senioren- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern. Weiter seien Änderungen angedacht, damit fahrradfahrende Erwachsene ihre Kinder auf dem Radweg begleiten dürfen. Der Bundesrat muss den Änderungen noch zustimmen.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-73963/bundesregierung-vereinfacht-regeln-fuer-tempo-30-zonen.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619